



**Familienbund
der Katholiken**

Landesverband Bayern

Rochusstraße 5

80333 München

Fon 0 89/21 37-22 26

Fax 0 89/21 37-22 25

www.familienbund-bayern.de

bhuber@eomuc.de

Die Vorsitzende des Familienbundes in Bayern
zur Forderung der Abschaffung des Betreuungsgeldes

Gebot des Gleichheitsprinzips

München – Derzeit wird in der öffentlichen Debatte der Eindruck erweckt, das Bundesverfassungsgericht hätte mit seiner Entscheidung vom 21. Juli 2015 nicht nur das Gesetz zum Betreuungsgeld, sondern diese Leistung an sich verworfen. Dem tritt Gerlinde Martin, Vorsitzende des Familienbundes in Bayern, mit der nachfolgenden Erklärung entgegen:

„Das Betreuungsgeld ist ein großer Erfolg. Das zeigt, dass es der vielfältigen Bedarfslage unserer Familien entspricht. Die Forderung von Bundesfamilienministerin Schwesig, es in den weiteren Ausbau der Krippenplätze zu stecken, liefe ebenso auf dessen Abschaffung hinaus wie die Absicht von Bundesfinanzminister Schäuble, es dem allgemeinen Haushalt zuzuführen. Es versteht sich von selbst, dass außerfamiliäre Betreuungsplätze dringend benötigt werden, auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Es ist jedoch ein Widerspruch in sich zu behaupten, Eltern bräuchten in erster Linie bezahlte Arbeit, die der Staat mit der Subventionierung von Krippen zu unterstützen habe, aber keine direkte staatliche Förderung. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 taugt nicht als Rechtfertigung zur faktischen Abschaffung des Betreuungsgeldes. Dem Bund wird lediglich die Zuständigkeit für ein solches Gesetz abgesprochen. Die Idee des Betreuungsgeldes bleibt davon unberührt. Wenn der Bund den Ausbau der Krippen fördert, ist es nicht nur fair, sondern auch ein Gebot des Gleichheitsprinzips, Familien, die ihrer im Grundgesetz festgelegten Erziehungspflicht auf andere Weise nachkommen wollen, wozu sie das Recht haben, mit einer Barleistung zu unterstützen. Die Familienpolitik muss endlich verlässlich sein und die vom Grundgesetz garantierte Autonomie der Familie ernst nehmen. Der natürliche Rechtsanspruch des Kindes auf die Erziehung durch die Eltern steht über dem gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz.“

Nach Auffassung des Familienbundes in Bayern mildert das Betreuungsgeld den Druck von Müttern und Vätern, einer Erwerbstätigkeit nachgehen und ihr Kind unter drei Jahren aus rein wirtschaftlichen Gründen in eine Krippe geben zu müssen. Der Erfolg des Betreuungsgeldes, auch bei erklärten Gegnern, zeigt, dass viele Eltern in dieser sensiblen Entwicklungsphase ihres Kindes ihrer Erziehungspflicht lieber persönlich nachkommen möchten.